



**Präambel:**

Die Kreismusikschule ist eine Einrichtung des Landkreises Straubing-Bogen. Gem. § 5 Nr. 1 der Satzung für die Kreismusikschule können über das in der Schulordnung geregelte Unterrichtsprogramm hinaus Einzelveranstaltungen oder Workshops angeboten werden. Hierfür ist mit den Teilnehmenden durch eine Sondervereinbarung ein besonderes Nutzungsverhältnis zu schließen. In dieser sollen insbesondere die zu erhebenden Gebühren nach dem tatsächlichen Aufwand für den Landkreis bemessen werden. Aufgrund der Besonderheit des jährlich wechselnden Angebots an Einzelveranstaltungen/Workshops, die sich zudem hinsichtlich Art und Dauer unterscheiden, wurden für diese keine Gebühren in der Gebührensatzung festgelegt. Aus diesem Grund ist es notwendig, die gesonderten Benutzungsverhältnisse durch die Sondervereinbarungen privatrechtlich auszugestalten, weshalb die im Folgenden genannten Gebühren privatrechtliche Entgelte darstellen.

1. Der Landkreis und der/die Teilnehmende schließen eine Sondervereinbarung über das Benutzungsverhältnis der Kreismusikschule Straubing-Bogen.
2. Der Teilnehmende meldet sich bzw. (falls ausgefüllt) den oben genannten Minderjährigen für o.g. Kurs an.
3. Die Unterrichtszeiten können mit der Lehrkraft individuell vereinbart werden. Anspruch auf eine bestimmte Unterrichtszeit besteht nicht.
4. Bei begrenzter Teilnehmerzahl entscheidet die Reihenfolge der Anmeldung. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Es erfolgt keine Anmeldebestätigung. Der/die Teilnehmende wird nur dann benachrichtigt, wenn ein Kurs bereits ausgebucht ist und seine Anmeldung nicht mehr berücksichtigt werden kann. Für die Teilnahme ist von dem/der Teilnehmenden einmalig der aufgelistete Betrag zu entrichten (Erteilung einmaliges SEPA Mandat verpflichtend). Die Teilnahmegebühr wird nach erfolgreicher Teilnahme am jeweiligen Workshop im nächsten Gebührenzahllauf per SEPA Mandat eingezogen.
5. Bleibt der/die Teilnehmende bzw. der/die Minderjährige ohne Absage dem Kurs fern, ist die volle Gebühr zu bezahlen. Bei einer Absage durch den die Teilnehmende/n ist eine Gebühr von 5 Euro zu bezahlen. Bei Absage des Kurses durch die Kreismusikschule oder einer Nichtberücksichtigung der Anmeldung aufgrund Erreichen der Teilnehmerzahl werden die Teilnahmegebühren erstattet bzw. ist keine Gebühr zu entrichten. Ansprüche gegenüber der Kreismusikschule bzw. dem Landkreis Straubing-Bogen entstehen durch eine Absage nicht.
6. Die Schulordnung, Satzung und Gebührensatzung der Kreismusikschule gelten für die/den Teilnehmende/n entsprechend, soweit nicht in dieser Vereinbarung etwas Abweichendes geregelt wurde. §§ 5 und 6 der Gebührensatzung für die Kreismusikschule finden keine entsprechende Anwendung. Mit Unterschrift auf dieser Anmeldung wird diese anerkannt.

**Kreismusikschule Straubing-Bogen**

Burgstr. 4 und 6, 94360 Mitterfels

Tel: 09961 942000

[kreismusikschule@landkreis-straubing-bogen.de](mailto:kreismusikschule@landkreis-straubing-bogen.de)